

den Titel eines
Hofe annehmen
agnus zugetheil
ly hat sich om
edbaudienz em
en im Wesent
Wir verlassen
leichtern, allein
daß hinter der
che Armee steht.
antherald: Der
legirten gefor
brige Steuer
ant, Eröffnung
ion der Abga
für militärische

zu sehen, welche
t einem Herzen
Seine schön
Liebste auf Er
war ihm, als
Leben hinaus

umbergewan
n. Selbst an
me Schmerzen
wenn er ein
ie einzige, die
Empfindungen
rbundene Zer
n endlich ruhi
er einsah, daß
Unwillkür
eburtsorte ge
alte Mutter,
zu ihr zog es
und Bürger
Ehränen hatte
e, um sie an
ruhige Stub
Lieb ihm doch
er selbst keine

bsort erreicht,
ffen hatte das
Ihr konnie
nsten Schmerz
ung eine auf
Noth, dennoch
ereiten konnte,
ine volle Wis
en mit offener
daß ihm Nie
er niederlassen
lag auch ein
Reisern seiner
er nichtberge
gelernt hatte.
Berf. Das
ertigte er wie
de Bedingung
var, daß Nie
können. Am
annahenden
Kal nur durch

Das Calwer Wochen
blatt erscheint wöchent
lich dreimal nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag Abonne
mentspreis halbjährl.
1 fl. durch die Post be
zogen im Bezirk 1 fl.
8 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonni
man bei der Redakti
anwärts bei den
ten oder dem näch
gelegenen Postamt.
Die Einrückung, 6
buhr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeil
oder deren Raum.

Nro. 148.

Samstag, den 21. Dezember.

1867.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1868 beginnt wieder ein neues Abonnement auf das wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheinende „Calwer Wochenblatt“, für welches der halbjährliche Abonnementspreis in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 fl., im Bezirk sammt Lieferungsgebühre 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr. beträgt. — Auswärtige abonniren bei den Postboten, oder bei dem nächstgelegenen Postamt oder Postexpedition.

Die seitherigen verehrlichen Abonnenten bittend, ihre Bestellungen noch vor Ablauf dieses Monats zu erneuern, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt, lade ich zu zahlreichem weiterem Eintritt in das Abonnement freundlichst ein.

Inserate sind bei dem ausgedehnten Leserkreis des Blattes in der Regel vom besten Erfolg, und werden mit 2 kr. die Zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt. Inserate, deren unzweifelhafte Aufnahme in die nächst erscheinende Nummer gewünscht wird, müssen am Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis spätestens **Vormittags 10 Uhr** übergeben werden.

Calw, den 20. Dezember 1867.

A. Delschläger.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, auf deren Markungen sich Staatsstraßen und Nachbarschaftsstraßen mit Postwagenverkehr befinden, werden aufgefordert, wenn sie zu den Kosten des Schneebahns und Schneeschäufelns für den Winter 1867/68 Staatsbeiträge in Anspruch nehmen, diese Kosten in besondere — nach dem vorgeschriebenen Formulare zu fertigende Verzeichnisse zu bringen, und diese spätestens bis zum 1. Mai des nächsten Jahrs hieher einzusenden.

Den 19. Dezember 1867.

K. Oberamt. L h m.

Polizeiliche Verordnung.

Nachdem das K. Ministerium des Innern die Aufhebung der Polizeistunde für die Stadt Calw vorläufig auf ein Jahr, übrigens in stets widerrechtlicher Weise im Wege der Dispensation gestattet hat, wird die Handhabung der Ruhe und Ordnung in den Wirthshäusern, solange die Nachbarschaft in ihrer Ruhe nicht gestört wird, vollständig dem Wirth selbst überlassen, welchem aber freigestellt ist, zur Geltendmachung seines Hausrechts die Hilfe der Polizei anzurufen.

Zur Sicherung der Nachtruhe und Handhabung der Ordnung werden folgende Bestimmungen getroffen:

- 1) Das Singen und Lärmen jeder Art in den Wirthschaftslokalen nach 10 Uhr Nachts ist bei Strafe verboten; in Beziehung auf das Singen, Lärmen und Jauchzen auf den Straßen hat es bei dem bisherigen Verbot sein Verbleiben.
- 2) Geordnete musikalische Produktionen von Gesangsvereinen und andern Gesellschaften in den Wirthshäusern können ausnahmsweise bis 12 Uhr gestattet werden, es ist aber besondere Erlaubniß hiezu einzuholen.
- 3) Die Dauer der Tanzunterhaltungen wird bei Ertheilung der Erlaubniß zu denselben besonders bestimmt werden.
- 4) Im Falle der Uebertretung dieser

Bestimmungen in einer Wirthschaft hat die Polizei einzuschreiten und die Uebertreter zur Anzeige zu bringen. Sollten die Namen der Uebertreter auf Befragen nicht angegeben werden oder sonst nicht sogleich ermittelt werden können, oder im Falle in der gleichen Nacht eine wiederholte Störung in derselben Wirthschaft eintreten sollte, so hat die Polizei die Leerung dieser Wirthschaft zu verlangen, sie hat dieß ordnungsmäßig zu verkündigen, nach einer Viertelstunde zu visitiren, und die noch Anwesenden zur Anzeige zu bringen.

- 5) Der Ungehorsam gegen diese Anordnungen wird nach Art. 1 des Polizeistraf-Gesetzes geahndet.
- 6) Die Wirthe werden für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Lokalen in der Weise verantwortlich gemacht, daß ihnen im Falle Vorkommens wiederholter Exzesse in ihren Wirthschaften nicht vorheriger Verwarnung die Dispensation von der Aufhebung der Polizeistunde für ihre Lokale auf den Antrag der Ortspolizeibehörde durch das Oberamt entzogen und erforderlichen Falles die Polizeistunde auf die durch die Verfassung vom 15 April 1846 festgesetzte Zeit herabgesetzt wird.

Calw, den 7. Dezember 1867.

Gemeinderath.

Sindelfingen.

Eichenstammholz-Verkauf.



Aus den hiesigen Stadtwaldungen kommen zur öffentlichen Versteigerung:

Freitag u. Samstag, den 3. und 4. Januar 1868:

179 eichene Stämme, und
180 dergleichen Abschnitte, worunter viele Holländerstämme von 30—40" mittl. Durchmesser und 40—50' Länge, und vieles schönes Spaltholz.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen entweder auf dem Rathhause Vormittags 8 1/2 Uhr, oder auf der hiesigen Stuttgarter Straße bei der Waldhütte im Bernet Vormittags 9 1/2 Uhr

Den 16. Dezember 1867.

Stadtpflege.

D ä u b l e.

Jagd-Verpachtung.



Am Freitag, den 27. Dezember,

(Johannisfeiertag),

Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem Rathhause

zu Oberried die Jagd auf den 3 Markungen Oberried, Alzenberg und Spöhardt, im Ganzen (also nicht getrennt) auf wei.e.e

3 Jahre verpachtet, wozu Pachtliebhaber freundlich eingeladen werden.
Oberried, 19. Dezember 1867.
Schultbeiß Baier.

Privat-Anzeigen.

Sonntag Nachmittag
Concert-Reunion
von dem bekannten „Wildbader Quartett“ im Thudium'schen Saale.

Hirsau.
Heute, Samstag, als am Thomasseiertag, halte ich Gans- und Enten-Essen, wozu freundlichst einladet
Speisewirt Schwiggäbele.

Empfehlung.

Mein Lager, bestehend in allen Sorten Häng- und Stehlampen, sowie auch Cylinder und Milchgläser und Lampendöchte zu herabgesetzten Preisen bringe ich in empfehlende Erinnerung.
Carl Feldweg, Biergähle.

Als zu Weihnachtsgeschenken geeignet bringe ich hienit mein best assortirtes Lager in gebleichter Leinwand, Tischtüchern, Handtüchern, leinenen und baumwollenen Taschentüchern, farbigen und weißen Bettüberwürfen, Corsetten u. s. w. in empfehlende Erinnerung.
G. F. Ader.

Empfehlung.

Ich erlaube mir hienit die Anzeige zu machen, daß ich Hüte, Hauben und Kopfpuge nach der neuesten Façon verfertige, indem ich acht Jahre in den ersten Puggeschäften Frankfurts war. Es wird mein Bestreben sein, die Kunden reell und billig zu bedienen.
Catharine Kaiser auf dem Marktplatz.

Erdöl-Lampen

in hübscher Auswahl und billigst, empfiehlt Aug. Schnauser bei der untern Brücke.

Mein junger
Neufundländer Hund



fehlt mir seit Donnerstags früh. Wer etwas von ihm wissen, oder wenn er etwa zugelaufen sein sollte, wird gebeten, mir gegen Belohnung Anzeige zu machen, resp. ihn zurückzugeben.
A. Ritter.

Einladung.

Heute, Samstag, den 21. ds., (Thomasseiertag) halte ich
M e g e l s u p p e,
wozu ich Freunde und Bekannte hienit freundlichst einlade.
J. Ziegler z. alt. Post.
Bemerkt wird, daß das Wildbader Quartett sich wie voriges Jahr wieder produciren wird.

Für Bau-Unternehmer

habe ich eine wenig gebrauchte, neu reparirte, kleine, sowie zwei größere
L o k o m o t i v e n
mit dazu gehörigen Erdrausportwagen, sowie auch gebrauchte und neue Schienen zu Seitengeleisen kleineren und größeren Profiles billig abzugeben.
Jakob Scheid
Darmstadt.

Schiffs-Gelegenheit nach Amerika
mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Hamburg und Havre.

Nähere Auskunft ertheilt und Ueberfahrts-Verträge schließt ab
Emil Georgii.
Gelder von und nach Amerika werden rasch und billigst besorgt.

Proguntia,

Versicherungs-Gesellschaft in Mainz.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden: Waaren, Mobilien, Fabrikutensilien, Ackergeräth, Vieh, Getreide und Futtervorräthe zu festen, billigst gestellten Prämien.
Zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich die Agentur
In Calw: Christoph Widmann.
Simmozheim: Wörner, Jakob.
Martinsmoos: Singer, Schulmeister.
Hirsau: Stos, Heinrich.

Wollene und halbwollene Damen-Unterröcke
in weiß und farbig empfiehlt
Carl Ziegler, Teinacherstraße.

B. C. Bergmann's Cannin-Palsam-Seife,
ein wirklich reelles Mittel, binnen kürzester Zeit eine schöne, weiße, weiche und reine Haut zu erlangen, empfiehlt à Stück 18 kr.
W. Enslin in Calw.

Verlaufener Hund.



Ein hellbrauner langhaariger Rattensänger hat sich am hiesigen Markt verlaufen. Derselbe wolle gegen gute Belohnung abgegeben werden in der Brauerei von G. Haydt in Calw.

Der rechtmäßige Eigentümer eines **gefundenen Kalbfelles** kann solches gegen Bezahlung der Einküchungsgebühr abholen bei
Carl Bozenhardt,
Rothgerber.

Annonce.

In Zeuglen habe ich eine hübsche Auswahl der neuesten Dessins erhalten, und empfehle solche, sowie meine übrigen Vorräthe, zu den neuesten billigen Preisen. Ebenso verlaufe eine Parthie Fou-lards, um damit zu räumen, zu 18 und 15 kr. per Stück.
G. Bauer.

Einen ältern

Schrotstuber

hat aus Auftrag zu verkaufen
Mohr.



Allen Zahnweh = Leidenden
empfehle ein untrüglich probates geprüf-
tes Universalmittel, welches durch seine über-
raschende Wirkung den bestigsten Schmerz in
wenigen Sekunden stillt. in Flacons zu
12 fr. die Expedition d. Bl.

Reines Schweineschmalz,
das Pfund zu 30 fr., ist zu haben bei
2)2. Carl Kauser.

Werkingen.

Wagen- und Schlitten-Verkauf.



Unterzeichneter hat zu ver-
kaufen:

einen 4jölligen aufgerich-
teten Leiterwagen, einen 4jölligen
Traggewehr-Wagen, sowie einen
starken zweispännigen Holzschlitten, für
einen Müller tauglich,
alles in gutem Zustand, und um billigen
Preis. — Liebhaber können jeden Tag
einen Kauf mit mir abschließen.

Willy Schule z. Adler.

Anzeige.

Für gereifte, jetzt erst gebrochene For-
schenzapfen zahle ich per gehäuftes Stmri
15 fr. hier.

Magold, 17. Dezember 1867.

Chr. Seigle.

Gechingen.

Verkauf.

Wegen Geschäftsveränderung verkaufe
ich den 27. d. M.:

ungefähr 140 Stück weisstannene trockene
Bretter, worunter auch 15 Stück
Bödsseiten, und noch einen Rest 12"
starker Birnbaum-Bretter.

Kausliebhaber sind eingeladen auf Mit-
tags 11 Uhr.

Fr. Heim d. Jüngere,
Schreiner.

An die Eisenbahnarbeiter.

Nachdem unlängst in einer hiesigen
Wirthschaft der Fall vorgekommen ist, daß
einer unserer Genossen vom Schläge ge-
troffen und er hierauf in den Stall (er
doch nicht für die Menschen bestimmt ist)
geschafft wurde, so sehen wir uns veranlaßt,
unsere Kameraden aufzufordern, solche
Wirthschaften, in denen uns die gewöhn-
lichste Rücksicht, die einem Menschen ge-
bührt, nicht zu Theil wird, zu meiden.
Mehrere Eisenbahnarbeiter.

Eine große Parthie Ziz

in den schönsten Dessins empfehle ich hie-
mit à 12, 13 und 14 fr. per Elle.
G. F. Ader.



Japanesisches Zahnpulver,
welches das Gebiß von Weis-
stein reinigt und hohle Zähne
verhütet, empfiehlt in Dosen
à 21 fr. ächt in Calw bei
E. Georgii.

Durch einen Parthie-Kauf bin ich in
den Stand gesetzt, eine 3 Jahre alte, aus-
gezeichnete

Cigarre

à 2 fl. 12 fr. per 100 Stück abgeben zu
können, und empfehle solche, als zu Weib-
nachtsgeschenken passend, bestens.

S. Bauer.

Ernstmühl.

Gutes Flaschenbier

schenkt von heute an wieder aus
Ankerwirth Psrommer.

Ein schönes garnirtes

Kinderfilzhütchen,

noch nicht getragen, hat aus Auftrag sehr
billig zu verkaufen

Rösle Gwinner.

Unterzeichnete empfiehlt sich im

Waschen, Bügeln

aller Art, und staert ebenso pünktliche als
billige Arbeit zu (ein Herren-Hemd zu
5 fr. 20 ct.)

L. Wieding.

wohnh. bei Hrn. Staudenmayer,
Mehrgasse.

Wunderbare Wirkung.

Geehrter Herr Grauel!

Ich erlaube freundlichst um eine
weitere Flasche des
weißen Brust-Syrups*)

von G. A. W. Mayer in Breslau
und zwar à 15 Sgr. Der Erfolg
grenzt, wenn es so fortgeht, in der
That aus Wunderbare.

Achtungsvoll ergebenst!

Ballensiedt, 3. Februar 1867.

H. Klingsohr, Majorin.

*) Depot in Calw bei W. Erstin.

Simmozheim.

Am Johannisfeiertag, den 27. dieh,
Nachmittags 1 Uhr,

verkaufe ich einen beinahe noch neuen zwei-
spännigen

Wagen

mit eisernen Achsen.

Wilhelm Linkenheil,
Bauer.

Ein solides Mädchen,

welches gut kochen kann, findet sogleich eine
Stelle; wo? ist zu erfragen bei der Expe-
dition d. Bl.

Zavelstein.

150 fl. Pfleggeld

liegen sogleich, oder bis 1. Januar, oder
bis Lichtmih, zum Ausleihen parat bei
Joh. Bürkle.

(Eingefandt.)

Dem ungeschliffenen Einsender der ano-
nymen Annonce in vorlegter Nummer, worin
derselbe sich die Mühe machte, meine Sa lei-
ferei auf frivole Weise ganz unaufgefordert
öffentlich zu empfehlen, diene kurz zur Nach-
richt, daß ich solche, indem ich an der Eisen-
bahn arbeite, nur in meiner Freizeit übe,
bemerke aber hierbei, daß es dem fraglichen
Einsender ganz gleichgültig sein muß, auf
welche Art und Weise ich mein Brod zu
verdienen suche

Der betreffende Einsender würde weit
besser daran gethan haben, wenn er die ihm
durch die mehr als sehr überflüssige soaar
höchst simple Annonce entstandenen Kosten
zu nutzbringenderen Zwecken verwendet hätte.

S. Rieg aus Ernstmühl,
wohnhaft bei Fr. Eßig in der
Nonnengasse.

Zu Weihnachts-
und

Neujahrs Geschenken

empfehle ich (wegen mangelnden Selbstver-
brauchs) zum Selbstkostenpreis:

Aecht franz. Champagner,

Verzenay Grand mousseux,

1859er Klingelberger,

1859er Markgräfler,

sowie zu festen Preisen:

1863er rothen Badischen,

1863er weißen Berrenberger,

in Flaschen verfüllt.

G. Thudium.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession
beliehene

! weltberühmte wirklich ächte

Dr. White's Augenwasser

wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch
versandt durch den alleinigen Fabrikant

Fraug. Ehrhardt in Großbrei-
tenbach in Thüringen und habe ich

den Herrn Emil Georgii in Calw
ermächtigt, Aufträge für mich anzu-
nehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen
und Atesten aus allen Gegenden der Welt spre-
chen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Keine Brille mehr! — Glänzender

Beweis.

Es hat Ihr Dr. White's Augenwasser
hier vielfach recht gute Wirkungen erzielt,
besonders habe ich es auch an meinen ei-
genen Augen versucht, und es ist Ursache
gewesen, daß ich meine Brille bei Seite
legen konnte.

Treuenbrigen, am 16. Juni 1865.

A. Hannenbohn.

Post.
abr wieder

und neue
zugeben.
heid

erika
nd Havre.

ragii.
st beforgt.

en, Fabrit-
billigst ge-

er.

terröcke
acherstraße.

se,
one, weiße,

in Calw.

ee.

e hübsche Aus-
ins erhalten,
meine übrigen
billigen Frei-
Parthie Fou-
zu 18 und

S. Bauer.

er

Mohr.



Tagesneuigkeiten.

— **Se. Kön. Maj.** haben dem Oberbibliothekar Oberstudienrath Dr. v. Stälin die nachgesuchte Erlaubniß, den ihm von Sr. Maj. dem König von Baiern verliehenen Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst anzunehmen und tragen zu dürfen, gnäd. ertheilt.

— **Stuttgart, 13. Dez.** (41. Sitzung der Kammer d. Abgeordn. Schluß.) Neue Gerichtsorganisation. Art. 4—10 handeln von den Oberamtsgerichten. Eine Differenz besteht in der Kommission darüber, ob bei den Oberamtsgerichten mehrere rechtsgelehrte Mitglieder Recht sprechen, oder ob es an Einem Rechtsgelehrten genügen soll. Für letzteres erklärt sich die Minderheit (Becher, Hölder, Probst). Die Mehrheit ist für Collegien und schlägt die Besetzung der Oberamtsgerichte mit einem rechtsgelehrten Vorstände, einem oder mehreren weiteren rechtsgelehrten Richtern und einer Anzahl Schöffen vor, auch sollen Gerichtszeugen für Strafsachen beigegeben werden. Die Debatte dreht sich um die Frage, ob Nichtrechtsgelehrte (die Schöffen) auch in Civilsachen an der Rechtsprechung Theil nehmen sollen, und ob bei den Oberamtsgerichten Einzelrichter oder Collegien entscheiden sollen. Probst macht darauf aufmerksam, daß die Zuziehung von Laien zum Civilrechtsprechen eine Württemberg ganz eigenthümliche Einrichtung sei. — **Becher**, daß die bei einem Oberamtsgerichte anzustellenden zwei Richter die Geschäfte nicht zu bewältigen vermögen, wenn bei denselben stets zwei Richter sein müssen. — **Römer** spricht den Laien bei unserem umfangreichen und verwickelten Rechte und den entwickelten Rechtsverhältnissen jede Befähigung zur Rechtsprechung ab. **Walter von Saulgau** und **Bayerhammer** sprechen für Beibehaltung der Oberamtsgerichtscolliegen. **Desterlen** vertritt gegen Römer die Beziehung des Laienelements; es sei von Bedeutung für eine richtige Auffassung und Würdigung der thatsächlichen Momente eines Rechtsstreites und diese nicht minder wichtig als die rechtliche. **Kanzler v. Gessler** erhebt gegen das Einzelrichterinstitut hauptsächlich das Bedenken, die Anfänger werden wie bisher den Oberamtsgerichten zugewiesen werden, und es könne doch einem jüngeren unerfahrenen Richter nicht als Einzelrichter die Entscheidung überlassen werden. **Departements-Chef Mittnacht**: Die Entscheidung durch Collegien gebe allein Gewähr für richtige Rechtsprechung. Collegien habe man bisher in Württemberg für alle Rechtsachen gehabt, dieß sei gerade durch Zuziehung der Laien möglich gewesen und so wäre die Einführung des Einzelrichter-Instituts nicht ein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Nach den gemachten Erhebungen glaube er, daß die Oberamtsgerichte auch bei collegialer Rechtsprechung ihre Geschäfte zu bewältigen vermögen. Der Minderheitsantrag wird abgelehnt mit 65 gegen 19 Stimmen. Die Debatte führt sodann auf die Frage, ob die Gerichtsbeisitzer, welche von nun an Gerichtszeugen genannt werden, nur in Strafsachen oder auch in Civilsachen im Vorverfahren als Urkundspersonen beigezogen werden sollen. Die Mehrheit der Commission beantragt, letztere Frage zu verneinen, von anderer Seite (v. D., Wiest) wird geltend gemacht, daß dießfalls dem verhandelnden Richter ein Gerichtsschreiber müßte an die Seite gestellt werden. **Kanzler Gessler** spricht sich für Aufstellung derselben und zwar auch in Strafsachen aus. Schließlich wird der Art. 4 in folgender Fassung angenommen: Für jeden Oberamtsbezirk, sowie für den Stadtbezirk Stuttgart besteht ein Oberamtsgericht; beziehungsweise Stadtgericht, welches mit 1) einem rechtsgelehrten Vorstände, dem Oberamtsrichter (Stadtrichter), 2) einem oder mehreren weiteren rechtsgelehrten Richtern, Justizassessoren, 3) einer Anzahl von Schöffen besetzt ist, und welchem 4) Gerichtszeugen für Strafsachen beigegeben sind. Für den Fall des Bedürfnisses können den Oberamtsgerichten vom Justizministerium Personen, welche zum Richteramt befähigt sind, als Hilfsrichter vorübergehend beigegeben werden.

— **16. Dez.** (42. Sitzung.) Tagesordnung: Fortsetzung der Detailberatung über den Entwurf der Gerichtsorganisation. Art. 5 handelt von den Schöffen und Gerichtszeugen; deren Anzahl für jedes Oberamtsgericht wird durch l. Entschliesung bestimmt, Regierung und Commission sind darüber einig, daß die Gerichtszeugen, welche als Urkundspersonen in Strafsachen Dienste leisten, hierin durch Verordnung festzusetzende Vergütung erhalten. Betreffs der Schöffen, welche als Richter Dienst leisten, beantragt die Mehrheit der Commission, daß solcher als Ehrenamt unentgeltlich versehen und daß nur bei amtlichen Reisen Vergütung geleistet werde. Auch der Regierungs-

entwurf stellt dieß als Regel auf, will aber in Art. 49 ausnahmsweise (falls dieß im Interesse der Wahl geeigneter Männer nothwendig sei) angemessene Taggelber auf Kosten der Amtspflege freiwilligen. Eine Minderheit der Commission will unbedingt Verwilligung eines Taggelds und zwar von 1 fl. **Departementschef Mittnacht** spricht für den Antrag der Mehrheit der Commission, ein Schöffe werde wohl nur alle 14 Tage Dienst zu leisten haben, er glaubt indessen, daß die Reisekostenvergütung nicht spärlich bemessen werden solle. **Becher** spricht für den Minderheitsantrag. **Probst** für die Mehrheit; wenn man einmal Laienrichter habe, dann müsse man den Versuch machen, diesen Dienst als Ehrenamt unentgeltlich versehen zu lassen, denn hoch könnte man die Laienrichter nicht bezahlen, wenn man nicht die Justiz sehr vertheuern wolle, und was man nicht theuer bezahle, sei in den Augen der Leute nicht viel werth. In gleichem Sinne spricht **Kanzler Gessler**. Für Belohnung sprechen noch **Feyer**, v. D., **Mäulen**. Der Antrag der Mehrheit der Commission wird angenommen. Art. 6 legt dem Oberamtsrichter auf, für Besetzung der Kanzleigeschäfte unter seiner Verantwortung zu sorgen. Im Falle besonderen Bedürfnisses sollen vom Ministerium bei einzelnen Gerichten Oberamtsgerichtsschreiber bestellt werden können, welche Klassen und Rechnungswesen selbstständig zu besorgen haben. Wird angenommen. Art. 7 und 8 betreffen Bestimmungen über die Art und Weise der Besetzung des Oberamtsgerichtscolliegen, (soweit bei Handelsachen Besonderes gilt, wird die Beratung bis auf weiteren Bericht ausgesetzt), über Protokollführung und Stellvertretung in Verhinderungsfällen. Dieselben werden nach dem Antrage der Commission und einem von **Desterlen** und **Kanzler Gessler** gestellten Antrage angenommen. Es ist hienach dem Oberamtsrichter gestattet, als Stellvertreter des Justizassessor außer dem Gerichtsnotar einen weiteren Schöffen oder irgend einen Rechtsgelehrten zur Rechtsprechung zu berufen. Art. 9 regelt die Zuständigkeit der Oberamtsgerichte in der Strafrechts- und in der streitigen bürgerlichen Rechtspflege. In letzterer sollen nach dem Regierungsentwurfe die Oberamtsgerichte bis zu einem Streitwerthe von 300 fl. competent sein; die Mehrheit der Commission will solchen auf 175 fl. beschränken. **Ammermüller** begründet einen von ihm, **Walter von Saulgau**, **Wächter**, v. **Schmidfeld**, **Kausler**, **Offtendinger**, **Nägele**, **Walther von Freudenstadt** und **Wiest** unterzeichneten Antrag, die Competenz auf 250 fl. festzustellen. **Sarwey** wünscht die Competenz auf 200 fl., **Zimmerle** auf 150 fl., **Wächter**, **Wiest** u. A. mit **Ammermüller** auf 250 fl. herabgesetzt u. s. f. Schließlich wird der Antrag von **Wiest**, **Ammermüller** und **Genossen** auf 250 fl. mit 57 gegen 26 Stimmen abgelehnt, der Antrag von **Sarwey** und v. **Gessler** auf 200 fl. mit 68 gegen 15 Stimmen angenommen.

— **Herrenberg, 16. Dez.** Binnen Jahresfrist wanderten aus dem Oberamtsbezirke Herrenberg aus 100 meist ledige Personen; sie exportirten in runder Summe 35,000 fl. Nordamerika war in den meisten Fällen das Ziel der Reise. Aus öffentlichen Rassen wurden Unterstützungen hiezu gewährt 635 fl. Einwanderungsfälle kamen im Zeitraum vom 3. Dez. 1866—67 vor: 11 (von 3 männlichen und 8 weiblichen Personen), welche zusammen an Vermögen einbrachten ca. 17,000 fl.

— **Stuttgart, 17. Dez.** Die Gesetzesentwürfe, betr. die Revision der Verfassung, die Wahlen zur Ständeversammlung und die Wahlen zum Reichparlament tragen seit Samstag die R. Unterschrift und können, mit dieser versehen, binnen kürzester Zeit den Ständen vorgelegt werden.

— **München.** Der Verkehr auf der Brennerbahn wurde durch eine Lawine, welche oberhalb der Station Grieb herabstürzte, unterbrochen.

— In **Graudenä** wurde voriges Jahr ein Mann hingerichtet, weil er seine Frau ermordet haben sollte. Jetzt hat sich der Bruder der Frau als Mörder genannt.

— Die Nachricht der Wiener „Morgenpost“, **Baron Werther** werde von Neujahr an zum Gesandten des norddeutschen Bundes in Wien ernannt, und **Baron Magnus** demselben attaché werden, wird von gut unterrichteter Seite als unbegründet erklärt.

England. Nach Mittheilungen, welche die Regierung aus **Aegypten** empfangen hat, wäre die abyssinische Expedition nicht, da **König Theodor** die Erfüllung der englischen Forderungen zugesichert habe.

